

Franckesche Stiftungen zu Halle

Verbesserter Reise- und Post-Calender/ Auf das Jahr Christi/ MDCCIV.

Kurfürstlich-Brandenburgische Societät der Wissenschaften
[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1704

VD18 13097261

Vorbericht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201821

Vorbericht.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preussen / Krafft Dero unterm 24. Augusti 1702. erneuert und geschärfften Edicts, so denen Calendern Wörtlich oder Extract-weise statt wiederhohlter Publication vorzusehen allergnädigst befohlen / die von Deroselben gestiftete Societatem Scientiarum Brandenburgicam allergnädigst angewiesen / das Calender-Wesen in allen Dero Königreich / Landen und Provinzien zu besorgen / hingegen die Einführung und Gebrauch aller und jeder Außländischen Calender / wenn sie von der Societät nicht approbirt und zugelassen / durch aus und bey nachmässiger Straffe verboten / nach mehrerm Einhalt obangezogenen Königl. Edicts; Als werden auff bevorstehendes 1704. Jahr unter der Societät Approbation nachfolgende Sorten / nemlich: Haushaltungs- Astronomisch / Curiositäten- Gesprächs- Historisch- Geographische- Calender in 4. Schreibe- Calender in 8. Kleine in 12/ 16. und 32. auch Taffel-Calender herausgegeben und

Zu Berlin bey Johann Christoph Papen/
privilegirten Buchhändler.

Zu Stargard bey Joh. Christ. Hartmann/
privilegirten Buchhändler.

Zu Magdeburg bey Gottf. Behlen/ Buchb.

Zu

Zu Halle bey Joh. Montagen / Universitäts Buchdrucker.

Zu Halberstadt bey Gottfried Schultzen / Buchbinder.

Zu Minden bey Joh. Detlef sen / Regierungs Buchdrucker.

Zu Hamm bey Diet. Henr. Brinden / Schul-Buchbinder.

Zu Emrich und Wesel bey Corn. und Dan. van Beughem Buchhändlern.

zu bekommen seyn / von denen sie ungebunden duxendweise nach dem ihnen vorgeschriebenen Preiß denen Buchbindern und andern so solche einzeln zu verkauffen pflegen / unweigerlich überlassen / hingegen von diesen nicht höher / als die in 4. und 8. um 3. Gr. die in 12. und 16. von 2. Bogen / auch grosse Taffel-Calender um 1. Gr. die 16. von 1. Bogen / die in 32. und kleine Taffel-Calender um 9. Pf. das Stück hinwieder verkaufft werden sollen. Vor die ausländische approbirte wird ausser ihrem Wehrt der Stempel um ein gewisses bezahlt. Die Stempel sind bey den Grossen ein gekrönter Adler / bey den Kleinen eine Krone / beyders seits mit der Jahr-Zahl.

Wenn bey den Jahrmärkten etwas zu erinnern wäre / mag solches zu künftiger Beobachtung bey denen Factoren jedes Orts angezeigt werden.

